

Verein/Gemeinde:.....ggf.ZVR:.....;

im Folgenden kurz E-Carsharing Organisation genannt.

PLZ:.....Ort:.....Anschrift:.....

Ansprechpartner:.....Tel.:.....e-Mail:.....

VERBINDLICHE ANMELDUNG E-Carsharing

Elektroauto Marke:.....Standort:.....

Zuname:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Adresse:		e-mail:	
Tel:		Geb.datum:	
Führerschein Nr:		Ausgestellt von	
Ausgestellt am:		Gruppen:	
Führerschein läuft nicht ab:*)		Führerschein läuft ab: Datum*)	
<i>FS - Kopie beiliegen?**))</i>		<i>Original geprüft**))</i>	
		<i>Dat. Unterschrift</i>	
KASKO Selbstbehalt:			

*) Zutreffendes ausfüllen **) Von E - Carsharing Institution auszufüllen

Die oben angeführte E – Carsharing Organisation hat umfassende Maßnahmen des Umweltschutzes zu Ziel. Ein wichtiger Teil davon ist die Bekanntmachung und Bereitstellung von umweltschonenden Elektromobilitätsangeboten, die gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet sind.

Mit dieser Anmeldung erkläre ich meine verbindliche Unterstützung der Maßnahmen zum Umweltschutz und meine Teilnahme am Elektroauto - Carsharing zur gemeinsamen Nutzung des Elektroautos der oben angeführten E-Carsharing Organisation unter rechtlich verbindlicher Einhaltung der, in den beiliegenden, einen Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden, Nutzerbedingungen, den in der Einschulung genannten Bedingungen Ebenso bin ich im Besitz eines gültigen Führerscheins, der mich zum Lenken des Elektroautos in Österreich berechtigt.

Vereinbarungslaufzeit, Auflösung: Die Vereinbarung gilt ab Annahme der Vereinbarung durch die oben genannte E-Carsharing Organisation. Im Beitrittsjahr erfolgt eine aliquote Verrechnung der Mitgliedsbeiträge auf Basis Kalendermonate. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann zum 31.12 eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung muss damit spätestens am 30. September des Kalenderjahres der Aufkündigung bei der E-Carsharing Organisation schriftlich bestätigt eintreffen. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen (z.B. Umzug) kann einvernehmlich eine Aliquotierung auf einen Halbjahresbeitrag festgelegt werden.

Versicherung - Fahrzeugverfügbarkeit: Das Elektroauto ist mit oben angeführten Selbstbehalt vollkaskoversichert Die genauen Bestimmungen zum Selbstbehalt finden sich in der Versicherungspolize, die eine Beilage der Nutzungsvereinbarung bildet. Allfällige Schäden sind umgehend auch schriftlich an den Carsharing – Betreiber zu melden.

Alle Teilnehmer sind bemüht, dass Elektroauto bestmöglich verfügbar zu halten. Aus der Nichtverfügbarkeit beispielsweise wegen notwendiger Reparaturen, Service u.ä. kann kein Erstsatzanspruch oder Minderung des Jahresbeitrags abgeleitet werden.



Kosten:

Mitgliedsbeitrag*)	
Mitgliedsbeitrag weitere Person*)	
Beitrag je Kilometer:*)	
Stundenmiete*)	

*) abhängig vom gewählten Modell einzutragen bzw. zu ändern

Die Kosten unterliegen einer Wertsicherung auf Basis des VPI 2010 mit einer Anpassung jeweils zum Jännerindex eines jeden Kalenderjahrs.

Einschulung: Vor der Erstnutzung ist verbindlich eine kurze Einschulung (Elektroauto, Laden, Buchung) erforderlich. Dazu ist ein Termin zu vereinbaren.

Reservierung des Autos, Abrechnung, Schlüsselkarte:

Die Reservierung des Elektroautos erfolgt über folgendes Buchungssystem:

.....: www.

Für die verbindliche Reservierung ist die Reihenfolge der eingegangenen Reservierungen maßgeblich. Für Personen, die nicht über einen PC/Mobiltelefon reservieren können, wird seitens der E – Carsharing Organisation ein Ansprechpartner benannt. Über die Reservierungsplattform erfolgt auch eine Aufzeichnung und automatisierte Abrechnung der bezogenen Leistungen, welcher ich hiermit zustimme. Diese Daten sowie die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten dürfen nur für gegenständliches Carsharing und zur Kommunikation unter den Teilnehmern, die einen geschlossenen Benutzerkreis darstellen genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für Öffnung und Inbetriebnahme erhält der Teilnehmer eine personalisierte, nicht übertragbare Chipkarte (=Schlüsselkarte) mit welcher das Fahrzeug zum reservierten Zeitpunkt geöffnet und in Betrieb genommen werden kann. Der Nutzer ist für diese Chipkarte verantwortlich. Dies darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist so aufzubewahren, dass eine unbefugte Inbetriebnahme des Autos ausgeschlossen ist.

Für die Abrechnung der genannten Kosten (z.B. Jahresbeitrag, KM – Beiträge, Stundenentgelte, ggf. Selbstbehalte...) ermächtige ich die oben genannte Trägerorganisation zu folgendem Bankeinzug:

Bankeinzugsermächtigung

Konto lauteten auf:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Die Kosten werden auf Basis der Abrechnungsdaten der Carsharingplattform monatlich im Nachhinein bis am 15. des Folgemonats verrechnet und abgebucht.

Hiermit bestätige ich, die Beitritts- und Nutzungsbedingungen erhalten und gelesen zu haben, und diese vollinhaltlich anzunehmen und einzuhalten. Ebenso erteile ich die Ermächtigung zum angeführten Einzug der genannten Kosten mittels Bankeinzug wie angeführt.

Datum, Ort

Unterschrift:

Annahme durch die E-Carsharing Organisation:

Datum, Ort:

Unterschrift: